

# Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Gemäß Trinkwasserverordnung (Bundgesetzblatt I 2011 S. 1990), hier: Untersuchung auf Legionellengehalte nach § 14 Abs. 3

Diese Anzeige ist gemäß geltendem Recht für alle Anlagen zu erstatten, die

- **Warmwasser** im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben (z.B. Hotels, Schwimmbäder, Wellness- und Massageeinrichtungen, Fitnessstudios, Häuser mit mehr als 2 Mietwohnungen), **wenn** die Anlage
  - o Mehr als 400 l Speichervolumen enthält oder
  - o Mehr als 3 Liter in den Leitungen ab Ausgang Warmwasserspeicher fasst (bei 15 mm Querschnitt sind dies mehr als 17 m).
- **Außerdem** ist die Anzeige nur erforderlich, wenn die Anlage Duschen oder andere Einrichtung mit Aerosolbildung (Sprühnebelbildung) enthält.

Name _____		Ort, Datum: _____			
An das Gesundheitsamt (bitte ankreuzen)					
Saarbrücken	Saarlouis	Merzig-Wadern	St. Wendel	Neunkirchen	Saarpfalz-Kreis
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hiermit zeige ich eine gewerblich oder öffentlich betriebene Großanlage zur Trinkwassererwärmung an, die Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung enthält und den obigen Größenbedingungen entspricht:					
<b>Adresse der Anlage:</b>					
_____					
PLZ	Ort	Straße		Hausnummer	
_____	_____	_____		_____	
<b>Größe der Anlage:</b>					
_____					
Speichervolumen in l	versorgte Personen	täglich abgegebene Wassermenge in l (falls bekannt)			
_____	_____	_____			
<b>Ansprechpartner</b> (Hausmeister, Gebäudemanagement usw.)					
_____					
PLZ	Ort	Straße		Hausnummer	
_____	_____	_____		_____	
email	Telefon	erreichbar von bis (falls nicht zu üblichen Bürozeiten)			
_____	_____	_____			
Die Anlage wurde bereits gemeldet und auf Legionellen untersucht:					
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, die Probestellnummer des Gesundheitsamtes lautet: _____					
Mir ist bekannt, dass Großanlagen zur Trinkwassererwärmung gemäß den oben angegebenen Bedingungen in der Regel einmal jährlich an repräsentativen Stellen auf den Gehalt von Legionellen zu untersuchen sind.					
Außerdem bin ich darüber informiert, dass die Entnahme dieser Wasserproben und deren Untersuchung nur von hierfür geeigneten und in einer Liste genannten Untersuchungsstellen durchgeführt werden dürfen (Fundstelle der Liste).					
<b>Name des Unternehmers</b> oder sonstigen Inhabers der Anlage: _____					
_____					
PLZ	Ort	Straße		Hausnummer	
_____	_____	_____		_____	
Telefon: _____		email: _____			

Bitte stellen Sie dieses Formular Ihrem Gesundheitsamt zu!